

Tragen hochfruchtbare Sauen länger?

Dr. agr. Stefan Viebahn

Am Anfang waren es auf Erfahrungen basierende Vermutungen, mittlerweile wird die Frage in der Fachpresse und bei Fortbildungsveranstaltungen diskutiert. Tragen hochfruchtbare Sauen länger als 3 Monate, 3 Wochen und 3 Tage? Die Frage birgt bereits die Erkenntnis, dass große Würfe nicht zwingend mit kürzeren Trächtigkeitsdauern einhergehen. Galt bisher, dass Sauen 114 ± 4 Tage tragen und dass eine signifikant negative Korrelation zwischen Wurfgröße und Trächtigkeitsdauer von $r = -0,74$ besteht, zeigen aktuelle Praxisdaten und Erfahrungen ein anderes Bild.

Trächtigkeitsdauer ≥ 116 Tage?

So wird über durchschnittliche Tragezeiten von über 116 Tagen bei hochfruchtbaren Sauen berichtet. Der Mittelwert hat sich in der bisher bekannten Normalverteilung der Tragezeiten nach rechts verschoben. Ob die übrigen eine Normalverteilung beschreibenden statistischen Parameter sich ebenfalls verändert haben, ist noch nicht bekannt. Diese Beobachtungen werden aber nicht in allen Betrieben mit vergleichbaren Fruchtbarkeitsleistungen gemacht. Die Trächtigkeitsdauer kann betriebsindividuell unterschiedlich sein. Daher sind unterschiedliche Ausprägungen der Abweichungen zu den bisherigen Normwerten zu erwarten. Die physiologischen Hintergründe dieses Trends müssen wissenschaftlich überprüft und bewertet werden.

Konsequenzen für die Betriebsorganisation

Für die Organisation der Ferkelerzeugung hat eine Verlängerung der Tragezeit deutliche Konsequenzen. Erfolgt die KB1 zwischen Montag und Donnerstag fallen Ab-

ferkelungen bei verlängerten Tragezeiten am Wochenende an. Mit einem abferkelfreien Wochenende kann nur bei auf Freitag, Samstag oder Sonntag fallenden Hauptbesamungstagen gerechnet werden. Insbesondere in Betrieben mit Fremdarbeitskräften stellt dies eine große Herausforderung für die Arbeitsorganisation dar. Zur Lösung dieses Konflikts wäre die Verkürzung der Säugezeit denkbar, wobei dies nur in Betrieben mit 4-wöchiger Säugezeit umsetzbar ist. Betriebe mit 3-wöchiger Säugezeit laufen Gefahr die gesetzliche Mindestsäugezeit von 21 Tagen nicht mehr einhalten zu können. Praktiziert ein Sauenhalter die Geburtssynchronisation, ist der Zeitplan für die Geburtseinleitung der verlängerten Trächtigkeitsdauer anzupassen. Die Empfehlung keine Partussynchronisation vorzunehmen bevor 40 % der Sauen nicht spontan abgeferkelt haben, ist zunächst sinnvoll und praktikabel. Auf jeden Fall nehmen Sau und Ferkel Schaden, wenn die Geburtssynchronisation am 114. Trächtigkeitstag durchgeführt wird.

Am Anfang steht die Analyse ...

Werden verlängerte Trächtigkeitsdauern vermutet, empfiehlt es sich zunächst das Fruchtbarkeitsmanagement des Betriebs kritisch zu untersuchen. Es ist die Frage zu beantworten, ob tatsächlich die Trächtigkeitsdauer sich verlängert oder das Brunstverhalten der Sauen sich verändert hat. Diese Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund eines Genetikwechsels von Bedeutung. In der Praxis sieht man viele Betriebe in denen die Besamungszeitpunkte nicht nach dem Rauscheverhalten der Sauen ausgerichtet sind. Oftmals werden die Sauen solange besamt wie sie einen Duldungsreflex aufweisen. Die erste Besamung ist in solchen Fällen tendenziell zu früh und kann daher nicht als Basis für die Berechnung der Trächtigkeitsdauer herangezogen werden. Unter diesen Be-

dingungen ist es besonders schwierig ohne nähere Analyse der Verhältnisse eine sichere Aussage über die Trächtigkeitsdauer zu machen. Ein Besamungsmonitoring unter Verwendung eines Brunstkalenders kann helfen nach der Abferkelung den richtigen Besamungszeitpunkt zu identifizieren und die betriebsindividuelle Trächtigkeitsdauer zu evaluieren. Im Brunstkalender wird neben dem Beginn der Brunst und den Besamungen auch das Ende der Brunst dokumentiert. Denn auch die Brunstlänge unterliegt einem Betriebseinfluss und wird durch Stärke, Häufigkeit und Dauer der zur Anwendung kommenden Stimuli bestimmt. Mit Kenntnis der Brunstdauer kann dann der Zeitpunkt der Ovulation abgeschätzt werden und die vorherige Besamung als „tatsächliche“ KB1 zur Berechnung der Tragezeit herangezogen werden. Eine andere Alternative stellt die Anwendung der sonographischen Ovardiagnostik zur Feststellung des Ovulationszeitpunktes und Terminierung der KB dar. Sind die KBs auf den ermittelten Ovulationszeitpunkt ausgerichtet, kann sehr zuverlässig die Trächtigkeitsdauer ermittelt werden.

... dann werden Lösungsansätze erarbeitet

Ganz wesentlich ist die Überprüfung der Brunststimulation und der Duldungskontrolle nach dem Absetzen. Werden Reproduktionsbiologika zur Brunststimulation zum richtigen Zeitpunkt und mit der richtigen Dosierung eingesetzt? Erfolgt die Brunstkontrolle mit Hilfe des Ebers zweimal täglich? Geschieht dies auch Sonntags? Im Falle der Ovulationssynchronisation mittels GnRH sollten auch die Zeitabstände und die Dosierung der verwendeten Präparate geprüft werden. Setzt der Betrieb keine Reproduktionsbiologika ein, empfiehlt sich die Einführung eines solchen Programms, um die biologische Variabilität des Brunst- und Partus-Gesche-

hens weitestgehend zu begrenzen. Gerade die Einführung hochfruchtbarer Sauherkünfte hat die Sinnhaftigkeit der ganzjährigen Anwendung von Reproduktionsbiologika in Frage gestellt. Man hat jetzt „genug“ Ferkel für den Verkauf und ist nicht auf die leistungssteigernden Nebeneffekte der Reproduktionsbiologika angewiesen. Wenn längere Tragezeiten auf einem Betrieb als erwiesen gelten, besteht die Chance durch den gezielten Einsatz von Präparaten zur Brunststimulation und zur Geburtensynchronisation arbeitswirtschaftliche Spielräume neu zu erschließen.

Fazit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Evaluierung der betriebsindividuellen Trächtigkeitsdauer bedeuten einen gewissen Zeit- und Kostenaufwand. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Konsequenzen einer tatsächlich verlängerten Trächtigkeitsdauer ist der Aufwand jedoch mehr als gerechtfertigt.